

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutierer etc. und deren Hülfсарbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal excl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhlcr, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inzerate pro 3 spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 27.

Stuttgart, Sonnabend, den 2. Juli 1887.

3. Jahrg.

Akkordarbeit.

Die volkswirtschaftlich-manchesterliche Presse hat in letzter Zeit dem Kampf der Arbeiter um die Beseitigung der Akkordarbeit, wo sie besteht, und im Widerstande gegen dieselbe, wo sie eingeführt werden soll, eine erhöhte Bedeutung beigelegt, und bemüht sich, die Akkordarbeit zu vertheidigen, oder dem Arbeiter als annehmbar hinzustellen. Daß dies ohne Trugschlüsse nicht gut möglich ist, ist selbstredend, es ist also erste und ernsteste Pflicht einer zielbewußten Arbeiterpresse, diese Trugschlüsse den Arbeitern aufzudecken und ihnen die richtige Gestalt der Akkordarbeit zu zeigen.

Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß eine gute Sache dadurch nur gewinnen kann, wenn man die Ausführung der Gegner derselben nicht verschweigt oder unterschlägt, sondern sie veröfflicht und widerlegt. Wir meinen, eine Sache, die es nöthig hat, daß ihre Anhänger vor der Kenntniß der Ansicht der Gegner geschützt werden muß, und die nicht in der Lage ist, diese gegnerischen Ansichten in ruhigem und anständigem Tone zu widerlegen, die also der Verheimlichung, Unterdrückung, Verstümmelung, Verfälschung der Auslassungen der Gegner bedarf, oder die zu Hohn, Spott, Beschimpfen und Beleidigen greifen muß, mit solch einer Sache muß es ziemlich faul stehen und sie muß selbst von ihrer Berechtigung nicht sehr überzeugt sein.

Aus diesen Gründen theilen wir im Nachstehenden eine Vertheidigung der Akkordarbeit mit, um sie dann in ihren Einzelheiten zu widerlegen und auf ihren wahren Werth zurückzuführen.

Die „Bremer Nachrichten“ schreiben:

„Die Einführung des Stücklohns als Arbeitsmaß an Stelle des Zeitlohns hat vielleicht in der Volkswirtschaft größere Umwälzungen herbeigeführt, als manche großartige Erfindung. — Der Stücklohn bewirkt eine bedeutend höhere Produktivität, weil er den Menschen an der Wurzel seiner wirtschaftlichen Existenz, an seinem Selbstinteresse ergreift. Schwerer aber noch als die ökonomischen fallen die moralischen Folgen des Stücklohns ins Gewicht. „Mit dem Stücklohn ist, wie E. Wiß in einer Abhandlung seiner Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft 1886 hervorhebt, die Willkür des Zeitmaßes beseitigt; mit ihm wird der individuellen Kraft Rechnung getragen; es ist eine Lohnform, die es dem Arbeiter frei läßt, einen bestimmten Zeitraum mit kleinerem oder größerem, mit geringwerthigem oder werthvollerem Inhalt auszufüllen; er kann, in verbesserte Lage gelangt, seine Arbeit zeitweise einschränken, etwas für seine Bildung oder erhöhten Lebensgenuss thun, er bleibt bei der Arbeit ein freier Mann und ist nicht mehr ein Sklave der Zeit“. Deshalb ziehen auch besonders die besseren und tüchtigeren Arbeiter den Stücklohn dem Zeitlohn vor.

Ueberall jedoch ist der Stücklohn nicht einführbar. Er hängt von zwei Bedingungen ab, einmal von der Gefügigkeit des zu verarbeitenden Stoffes und zweitens von den Bedürfnissen des Marktes. Bei den fortwährenden Schwankungen des Weltmarktes ist es nicht immer möglich, ohne Unterbrechung mit allen Kräften nach Stücklohn zu arbeiten, andererseits läßt die Natur mancher Arbeit den Stücklohn überhaupt nicht zu. Aber auch dies hat seine guten Seiten. Durch den Stücklohn würde mancher Arbeiter unter Vernachlässigung der Nachhaltigkeit seiner Arbeitskraft sich übermäßig anstrengen und sich sein Leben frühzeitig verkümmern.

Wenn nun aber, besonders von sozialistischer Seite, ein so großes Gewicht auf die Einführung eines Normalarbeitstages, also auf den Zeitlohn, gelegt, und nur diese Lohnform für allein berechtigt ausgegeben wird, so heißt das doch ein ganzliches Verkennen volkswirtschaftlicher Gesetze. Es ist doch in keinem Falle die Zeit, welche als solche bezahlt wird, sondern es sind die Leistungen in der Zeit, für welche der Zeitlohn aus Mangel einer anderweitigen Berechnungseinheit als Maßstab gesetzt wird.

Die meisten Streiks nun laufen darauf hinaus, einen Arbeitslohn für eine bestimmte Zeit zu ertrocken, und gerade deshalb, weil sie einem ökonomischen Gesetze zuwiderlaufen, sind sie in der Regel ohne Erfolg. Denn der Arbeitgeber bezahlt — Ausnahmen abgerechnet — im Großen und Ganzen nicht den Lohn, welchen er geben will, sondern denjenigen, zu welchem die Konkurrenz zwingt. Gelingt es einer Arbeitseinstellung, über dieses Niveau hinaus einen Arbeitslohn zu ertrocken, so wird eben der Arbeitgeber nicht umhin können, die Unternehmung aufzugeben. Das werbende Kapital geht dem Lande, in jedem Falle aber dem bestimmten Industriezweige und den darin vorgebildeten Arbeitern verloren. Ein Arbeitgeber müßte sehr thöricht sein, wenn er der Leistungsfähigkeit nicht Rechnung tragen wollte, und wäre er so, dann würden ihm seine Konkurrenten die tüchtigen Arbeiter bald abnehmen und ihn eines Besseren belehren.

Eine absolute Entscheidung über die Lohnform erscheint nicht möglich. Je nach der Art des Geschäftes, nach den Schwankungen des Marktes und vielen anderen Faktoren ist entweder der Zeitlohn oder Stücklohn vorzuziehen. Die Frage nach einem Normalarbeitstage löst sich daher bei näherem Zusehen auf in eine Summe von Einzelfragen, welche nur nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse gelöst werden können. Der Normalarbeitstag, die Sicherung des Arbeitslohnes für bestimmte Stunden, wäre ein Monopol, wie jedes andere.“

Richtig, ganz unumstößlich richtig ist der erste Satz: „Der Stücklohn bewirkt eine bedeutend höhere Produktivität“ d. h. die Leistung des

Einzelnen wird erheblich gesteigert. Wir wissen aus früheren Betrachtungen schon, daß die Leistung des Einzelnen sich um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ durch den Stücklohn vermehrt. Auch der Grund hierfür ist etwas verschleiert, aber wahr ausgedrückt, weil der Stücklohn dem Arbeiter an seinem Selbstinteresse, sagen wir: an seiner Selbstsucht faßt. Das ist ohne Zweifel wahr und richtig. In diesen Wahrheiten liegt aber für die Arbeiter durchaus nichts Verlockendes; denn die Vermehrung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen erhöht naturgemäß das Angebot von Arbeitskraft und drückt also deren Preis, und die Erweckung der Selbstsucht macht die Arbeiter gegen die Herabdrückung des Preises der Arbeit widerstandsunfähiger, weil sie das Gemeinheitsgefühl tötet.

Wir können also sehr gut begreifen, wie sich die kapitalistische Seite für die Akkordarbeit so sehr erwärmt, da sie dem Kapitale die Arbeitskraft billiger und mehrloher zur Verfügung stellt. Es liegt in diesem Grunde, der dem Kapitalisten die Akkordarbeit sehr wünschenswerth macht, dasjenige, was sie dem Arbeiter so sehr schädlich erscheinen läßt. Sie haben beide hier gerade die entgegengesetzten Interessen. Was den Werth der Arbeit herabsetzt, ist dem Kapitalisten vortheilhaft, dem Arbeiter schädlich.

Der Stücklohn thut dies, folglich ist er dem Arbeiter schädlich.

Die Erregung der Selbstsucht und anderer unreiner Triebe ist zwar wirklich die Wurzel der heutigen Wirtschaftsweise, wir sehen aber, daß aus dieser Wurzel für die Arbeiter nur Noth und Leiden sprießt, und deshalb halten wir diese Wurzel für nicht sehr gesund oder rühmenswerth.

Die Lobrede des Herrn E. Wiß hört sich freilich recht schön an, steht aber mit der Wirklichkeit in scharfem Widerspruch. Die Wahl der Arbeit steht in der Regel nicht in dem Belieben des Arbeiters, auch nicht die Wahl der Arbeitszeit. Ob der Arbeiter in Tagelohn oder in Stücklohn arbeitet, er muß die Arbeit machen, die ihm übertragen wird und muß sich der Fabrikordnung oder Werkplazordnung fügen. Weiß Herr Wiß wirklich eine nennenswerthe Zahl von Geschäften, die dem Arbeiter gestatten, zu bestimmen, was er heute und was er morgen machen will, wann er gehen und wann er kommen will? Oder ist nicht in den meisten Geschäften die Fabrikordnung bindend und wird gegen den Akkordarbeiter wie gegen den Tagelohnsarbeiter gleichmäßig angewendet? Vielleicht einzig in der sogenannten Hausindustrie wird das, was Herr E. Wiß für die Akkordarbeit in Anspruch nimmt, zutreffen. In dem gewöhnlichen, ordnungsmäßigen Werkstättenbetrieb ist vielfach eine solche Freiheit, Arbeit oder Arbeitszeit sich zu wählen, gar nicht durchführbar. Der Betrieb muß in einander greifen, das willkürliche Sämen

eines Einzelnen würde den ganzen Betrieb stocken machen, oder doch wenigstens eine ungenügende Ausnutzung von Betriebskraft, Werkzeug und Werkplatz hervorbringen, welches sich der Fabrikant sicherlich nicht leicht gefallen lassen wird.

Der Stücklohnarbeiter ist also durchaus nicht freier in der Verfügung über seine Zeit, wie der Tagelohnsarbeiter es ist, dieser angebliche Vortheil der Stücklohnarbeit ist eine vollständige Täuschung, die vor der Wirklichkeit nicht bestehen kann.

Der Kraft des Einzelnen wird in sofern Rechnung getragen, als in der Regel der bessere Arbeiter den Preis für den schwächeren macht. Verdient der bessere Theil der Arbeiter, wie man sagt, „zu viel“, so wird bekanntermaßen der Lohn sofort herabgesetzt, bis der beste Arbeiter nur wenig über den Satz zu stehen kommt, der der „ortsübliche Tagelohn“ genannt wird, von welchem dem Arbeiter das Leben mit dem bekannten Fehlbetrag erblüht. Der mittlere Arbeiter bleibt auf dem „ortsüblichen Lohn“ stehen und der schwächere erreicht ihn oft lange nicht. Es wird freilich mehr „Arbeit“ geleistet, aber die Mehrleistung kommt nicht dem Arbeiter, sondern dem Verbraucher zu Gute. Auch wohl dem Fabrikanten, der durch die billiger hergestellte Waare einen größeren Umsatz und höheren Gewinn erzielt.

Wir haben in unserem Umgange mit Arbeitern nicht die Wahrnehmung gemacht, daß die Akkordarbeiter mehr Zeit und Lust für Förderung ihrer Bildung gehabt haben. Im Gegenteil, da sie bei derselben Dauer der Arbeitszeit wie die Tagelohnsarbeiter sich mehr anstrengen, so sind sie am Ende der Arbeitszeit auch meistens viel mehr erschöpft und also für die geistige Arbeit noch weniger geeignet, als Tagelohnsarbeiter. Der „erhöhte Lebensgenuß“ nimmt bei den Akkordarbeitern, falls die Mittel dazu ausreichen, eine recht wenig wünschenswerthe Form an, da der abgespannte Körper leicht nach starken Reizmitteln verlangt.

Der Stücklohnarbeiter ist in den bei weitem meisten Fällen ebenso Sklave der Zeit wie der Tagelohnsarbeiter, ja noch in erhöhtem Grade, da er mit seiner Zeit viel mehr geizen muß, vom „freien Manne“ läßt die Fabrikordnung sehr wenig übrig, der Akkordsklave ist aber sehr häufig geistig abgestumpfter und rohen Gemüthen mehr geeignet als der Tagelohnarbeiter.

Der Ausdruck „bessere und tüchtigere Arbeiter“, die die Akkordarbeit vorziehen sollen, ist auch kapitalistisch zu nehmen. In diesem kapitalistischen Sinne ist derjenige der bessere und tüchtigere Arbeiter, der sich möglichst sehr der Maschine nähert, leicht aufzuziehen, willig in Gang zu setzen und bequem auszunutzen ist, dessen Kopf durch folgerechtes Denken nicht beschwert und widerspenstig gemacht wird, der von dem wirtschaftlichen Zusammenhang der niedrigen Löhne und der Akkordarbeit keinen Begriff hat und deshalb bar ist aller der Regungen, die man Solidaritätsgefühl mit dem Fremdworte, Gemeinheitsgefühl mit deutschem Worte nennt. Diese manchesterlichen Normalarbeiter sind freilich Anhänger der Akkordarbeit, wir können sie aber zu den „besseren und tüchtigeren“ nicht zählen.

In dem folgenden Abschnitt finden wir das richtige Zugeständniß, daß die Stücklohnarbeit dem Arbeiter übermäßige Anstrengung und frühzeitige Verkümmern seines Lebens bringt. Weßhalb das nur bei Arbeiten sein soll, deren Natur den Stücklohn nicht zuläßt, hat der Herr Verfasser zu beweisen vergessen.

Etwas wenig gründliche Kenntniß bekundet die Behauptung, daß mit der Forderung der Arbeiter nach einem „Normalarbeitstage“ auch

der Zeitlohn gefordert sei. Das ist doch nicht richtig. Der Normalarbeitstag wird auch von grundsätzlichen Akkordarbeitern gefordert. Die Forderung ist bei ihnen zwar nicht ganz folgerichtig, da die Vermehrung des Angebotes von Arbeitskraft durch die Akkordarbeit so groß ist, daß dagegen die Verkürzung der Arbeitszeit um eine kurze Strecke nichts bessern kann, aber klars und folgerichtiges Denken ist eben nicht Sache der grundsätzlichen Akkordarbeiter.

Ebenso ist es ein Trugschluß, daß nicht die Zeit, sondern die Leistung bezahlt wird. Wenn dieser richtig wäre, so müßte der Lohn der Akkordarbeiter im Verhältniß zur Vermehrung der Leistung steigen. Dies ist aber thatsächlich nicht der Fall. Der Lohn bleibt weit hinter der Steigerung der Leistung zurück. Der Akkordlohn ist weiter nichts als Zeitlohn mit einer kleinen Prämie für möglichst große Ausnutzung der Zeit.

Die Zeit verkauft der Arbeiter, und dem Fabrikanten ist es überlassen, nach seiner Fähigkeit und seinen Maschinen diese Zeit des Arbeiters mehr oder weniger vortheilhaft auszunutzen. Der Fabrikant wird die Zeit eines geschickteren Arbeiters selbstredend besser ausnutzen können, also höher bezahlen als eines ungeschickten, aber er kauft nur die Zeit. Freilich, wenn ein Fabrikant einen Arbeiter zeitweise müßig gehen läßt und ihm diese Zeit nicht bezahlt, so stiehlt er dem Arbeiter die Zeit. Da ist es gleich, ob das einen Stücklohn- oder Zeitlohnarbeiter trifft.

Die Streiks laufen leider meistens darauf hinaus, einen Arbeitslohn für eine bestimmte Zeit zu erlangen, sondern es handelt sich in den meisten Fällen um Tariffragen, also um Akkordarbeit, wie sich jeder durch einen flüchtigen Blick in die Berichte über die Ausstände belehren kann. Sie beginnen freilich immer erst dann, wenn diese Tarife so weit hinabgefunken sind, daß die Zeit des Arbeiters nicht mehr hinlänglich bezahlt wird.

Wenn der Arbeiter seinen Wochenlohn unter das Bedürfniß hinabsinken sieht, wenn ihm also seine Zeit nicht mehr ausreichend bezahlt wird, dann sieht er, daß der Stücklohn zu niedrig ist, und hat das Bestreben, ihn zu verbessern. Die meisten Ausstände mißglücken freilich, das ist aber nur deshalb, weil die Macht des Kapitals der Arbeit gegenüber zu bedeutend ist, weil die Gesetze der heutigen Wirtschaftsweise dem Kapital überall Recht geben. Dem kann der Arbeiter nur eine schwache Kraft durch Vereinigung entgegensetzen, und diese Vereinigungen verfolgt die Kapitalmacht deshalb mit besonders bitterem Haß.

Die Geschäftszweige, in welchen die Unternehmer auf der Suche nach tüchtigen Arbeitern sind, sind nicht gerade häufig. In der Regel sind tüchtige Arbeiter im Ueberflusse vorhanden und die Unternehmer sind dann auch im Herabdrücken der Löhne nicht blöde. Einer folgt darin, durch die Konkurrenz gezwungen, immer willig dem anderen. Die Konkurrenz machen die Unternehmer und zwar mit Rücksicht auf die Leichtigkeit, die Arbeitslöhne noch mehr hinabschrauben zu können.

„Die Konkurrenz zwingt!“ das ist die Ausrede des Spekulanten, womit er das zu entschuldigen sucht, was er selbst gemacht hat. Er hat eben billiger sein wollen als sein Mitbewerber, um zu „verdienen“, und damit er verdient, sollen die Arbeiter Haare lassen.

Der letzte Abschnitt des Aufsatzes ist sehr wenig scharf in der Bestimmung und enthält eigentlich nur Gemeinplätze und Schlagworte, wir brauchen uns mit ihm deshalb nicht weiter zu befassen. (Beveinsblatt der Bauhandwerker.)

Die Kunst in der Schule.

Herr Direktor Dr. Lichtwark hielt im Hamburgischen Schulwissenschaftlichen Bildungsberein einen Vortrag über „Die Kunst in der Schule“, der es wohl verdient auch zur Kenntniß unserer Leser gebracht zu werden. Der Vortragende warf zunächst einen Blick auf den gegenwärtigen Stand der Kunstbildung in Deutschland. „Wir müssen“, sagte er u. A., „dabei auch über unsere Grenzen hinaus zu unseren Nachbarn einen Blick werfen, denn das Kulturleben der westeuropäischen Völker schließt sich zu einem einheitlichen Ganzen zusammen. Wir haben ganz besonders die Zustände in Frankreich zu beachten. Denn obgleich ein merkwürdiger Niedergang nicht zu läugnen, nimmt das Kunstleben dieses Landes immer noch den ersten Rang ein. Trotz der großartigen Anstrengungen, die in den letzten dreißig Jahren England, Oesterreich und Deutschland gemacht haben, ist die Vorherrschaft Frankreichs noch nicht gebrochen. Es läßt sich eben in dreißig Jahren die mächtige Tradition nicht schaffen, die in Frankreich ohne Unterbrechung durch vier Jahrhunderte bis in die Zeiten der Frührenaissance zurückreicht. In dreißig Jahren kann weder der Künstlerstand noch das Publikum eine gründliche Erziehung erhalten. Namentlich nicht das Publikum. Was französische Kunstbildung heißt, kann man nur an Ort und Stelle beobachten oder im Umgang mit gebildeten Franzosen. Ich kann Ihnen durch eine Beschreibung kein Bild davon machen; aber ich will Sie an eine bekannte Thatsache erinnern, die Ihnen den Rückschluß nahe legt. Man hat in England vor Jahren, als man gerade anfing, die Hand an die Reform der Kunstzustände zu legen, hervorragende französische Zeichner aus Pariser Werkstätten nach London berufen. Ein Jahr lang lieferten sie vorzügliche Entwürfe, aber dann ging ihre Leistungsfähigkeit zurück. In wenigen Jahren vermochten sie nicht mehr als die heimischen Kräfte. Da sich die Erfahrung beständig wiederholte, hat man schließlich in England den längeren rationelleren Weg der gediegeneren Ausbildung eigener Kräfte betreten. Amerikanische Firmen, die französische Zeichner beschäftigten, pflegen dieselben alle Jahre einige Monate nach Paris zu schicken, um sie frisch zu erhalten. Frankreich allein in Europa hat ein Publikum mit selbständigem Geschmack und Urtheil. Mir ist in Deutschland hundert Mal begegnet, daß gelehrte Männer unumwunden zugaben: von Kunst verstehe ich nichts. Dergleichen wäre bei unseren Nachbarn unerhört. Dort macht die Kunstbildung einen wesentlichen Theil der Erziehung aus, zwar nicht in der Schule, sondern im Hause, und sie steigt sehr weit hinab in der Gesellschaft. Die Stärke der französischen Industrie liegt immer noch in dem Untergrunde des gebildeten Käufers im eigenen Lande.

Mit der Kunstbildung steht es bei uns herzlich schlecht. Wir dürfen uns darüber keiner Illusion hingeben; nichts ist uns heilsamer, als das unbeschränkte Eingeständniß der Wahrheit. Aber wir dürfen uns darüber auch nicht wundern. Was haben wir durchgemacht! Ich will nicht bis zum dreißigjährigen Krieg zurückgehen, dessen Unheil wir kaum überwunden haben. Aber denken Sie an das Glend der Franzosenzeit, in der bei uns das ganze künstlerische Erbe des vergangenen Jahrhunderts zu Grunde ging.

Der gebildete Deutsche, der sich in englischer und französischer Gesellschaft bewegt, fällt sofort durch seinen Mangel an Anschauungsvermögen auf. Er ist sozusagen kunstblind. Er sieht nur was ihm gezeigt wird, und wenn er ein Kunstwerk erblickt, hat er zehn Einfälle, ehe er es einmal ordentlich angesehen hat, und fängt sofort

an zu kritisieren. Einer unserer Künstler, der durch seine treffende Ausdrucksweise berühmt ist, Paul Meyerheim, sagte einmal: der Deutsche sieht mit den Ohren. Denken Sie diesen paradox klingenden Ausspruch einmal durch. Treffender läßt sich unser Zustand nicht charakterisieren.

Und bis jetzt ist für die Erziehung zur unbefangenen Freude an der Kunst unendlich wenig geschehen. Wir haben in Deutschland fast ausschließlich an die Erziehung der Kunst-Produzierenden gedacht. Unser armes Vaterland hat mehr Kunstakademien als irgend ein Land der Welt; wir haben für die Heranbildung von Architekten doppelt soviel Anstalten wie wir brauchen. Kunstgewerbeschulen werden aller Orten neu gegründet. Aber unsere Produktion steht in der Luft, so lange uns im eigenen Lande der Käufer von selbständigem Geschmack fehlt.

Deßhalb müssen wir mit allen Mitteln die künstlerische Empfindung und Selbständigkeit des tausenden Publikums stärken; es gilt, den Konfirmanten zur Kunst zu erziehen. Und dazu ist die Schule eines der besten Mittel, insbesondere die Volksschule. Es handelt sich nicht um ein umfangreiches kunstgeschichtliches Wissen, sondern darum, an einem kleinen Kreis von guten Kunstwerken die Anschauung zu bilden und die Tendenz auf das Einfache und Bedeugene, die Freude am Sachlichen zu wecken und zu stärken. Wenn der Schule das gelingt, ist schon viel erreicht.

Es fragt sich nun, was sollen die Schüler bis zum Alter von fünfzehn Jahren anschauen? Ich glaube im Wesentlichen nur moderne Kunst. Wir wollen, soweit es angeht, das kommende Geschlecht dazu erziehen, daß es in seiner Zeit lebt und nicht durch die Gedanken an die Vergangenheit sich von der Gegenwart abziehen läßt. Aber wir müssen uns auch wieder vor der Einseitigkeit hüten. Der Schüler soll allen Respekt vor den Werken der älteren Epochen behalten.

Was die Architektur anlangt, so hätte der Zeichenlehrer zu einer passenden Jahreszeit, vielleicht im Sommer, am frühen Morgen mit den älteren Schülern die Bauwerke, — öffentliche Gebäude, Brücken, öffentliche Anlagen u. in erster Linie — aufzusuchen. Dann ist in den Kindern die Empfindung für landschaftliche Schönheiten zu wecken; es sind die Typen der mannigfaltig gestalteten Stadttheile aufzusuchen und zu vergleichen.

Der Architektur und der Landschaft hat sich das Kunstgewerbe anzuschließen. Hier müssen die vielertors ja so reich ausgestatteten Gewerbemuseen den Mittelpunkt bilden.

Für die Malerei liefern die Kunsthallen das Material. Es soll dem Schüler nicht ein Vortrag über das Bild gehalten werden; wir wollen ihn auf das Eindringlichste ausfragen über Das, was er selber sieht. Er soll dabei lernen, wie man ein Kunstwerk anzuschauen hat. Er soll gewisse hervorragende Werke wie ein Gedicht auswendig zu lernen angeleitet werden. Neben den modernen sind die besten unter den alten Bildern zu betrachten, aber nur ganz gut erhaltene.

Das Gesamtziel also soll nicht die Mittheilung eines zu memorierenden Stoffes sein, sondern die Ausbildung der Fähigkeit, Kunstwerke anzuschauen. Das ist die Grundlage für das Verständnis der Kunst und das geht nicht verloren. Wenn der Schüler ins Leben tritt, kann er dann, soweit es seine persönliche Begabung und seine äußere Lage gestattet, auf eigenen Füßen weitergehen.

Daß im Wesentlichen der Zeichenunterricht der Träger des ganzen Stoffes sein muß, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Ein Arbeitsgesuch.

Motto: Ein frommer Anecht war Fridolin.

Die Leser d. Ztg. dürften es interessieren ein Gesuch um Arbeit, das wohl als Unikum bezeichnet werden darf, kennen zu lernen. Wir lassen deshalb ein solches folgen wie es uns im Wortlaut vorliegt, nur mit Hinzuefügung der Namen.

Ganz ergebenstes Gesuch
des Buchbinder-Gehilfen N. N. in N.
um Hochgeneigte Beschäftigung als Vorrichter.

Hochgeehrter Herr!

In der heutigen Nummer des — Tagesblattes und Anzeigers werden für Ihre Buchbinderei Buchbinder-Gehilfen und zwar auch Vorrichter zum sofortigen Antritt und für dauernde Arbeit gesuch.

Da ich von dem Wunsche beseelt bin, auswärts Beschäftigung zu suchen, so bitte ich ganz ergebenst:

Geneigtest mich als Gehilfe in Ihrer Buchbinderei-Geschäft aufzunehmen zu wollen.

Ich, der Sohn des Hausbesizers N. in N., bin am 17. Oktober 18 . . zu L. geboren, katholischer Religion. Nach erreichtem schulpflichtigem Alter besuchte ich die Bürgerschule in L. bis zu meiner Konfirmation.

Hierin bin ich bei dem Buchbindermeister N. in L. in die Lehre eingetreten. Seit einigen Monaten ist meine Lehrzeit beendet und arbeite ich zur Zeit als Gehilfe. Ich will mich nunmehr in dem von mir ergriffenen Gewerbe zu vervollkommen suchen, hierbei aber gleichzeitig meine Kenntnisse verwerthen, und bitte Sie, hochgeehrter Herr, daher ganz ergebenst:

Geneigtest meiner ganz gehorhamsten Bitte Gehör schenken zu wollen.

Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, durch nur gute Führung, unermüdblichen Fleiß und Ausdauer, sowie durch Treue und Ehrlichkeit mir Ihr Wohlwollen und Ihre Zufriedenheit, sowie die Achtung und Liebe meiner Mitarbeiter zu erwerben und dauernd zu bewahren suchen. Stets werde ich nur Ihren Vortheil im Auge haben, jeden etwa drohenden Nachtheil aber von Ihnen abzuwenden suchen.

Ein Attest meines Herrn Lehrmeisters über meine Leistungen, sowie ein Attest über meine Führung Seitens der Ortspolizei-Behörde, bin ich auf Erfordern jederzeit bereit, beizubringen. Inbendem ich meine ganz gehorhamste Bitte:

Hochgeneigtest mich in Ihre Buchbinderei zur dauernden Beschäftigung und zwar als Vorrichter aufnehmen zu wollen,

zu wiederholen wage, bitte ich um recht baldigen Hochgeneigten Bescheid und zeichne ganz ergebenster

N. N.

Correspondenzen.

Parmstadt. Den auswärtigen Kollegen machen wir die erfreuliche Mittheilung, daß auch der hiesige Verein beschlossen hat, vom 1. Juli an Reisegehalt in Höhe von 50 Pf. verabreichen zu lassen. Dasselbe kann bezogen werden durch Georg Kögel, Buchbinderei Wandel, Rheinstr. 1, von 12 - 1 1/2 Uhr und Abends von 7 - 8 Uhr. Dasselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.

Dresden. Wie gut es ist, wenn unter Kollegen ein gemeinsamer Trieb zur guten Sache vorhanden, beweist folgendes: Als im vorigen Jahre der hiesige Unterstützungsverein unter das sächsische Vereins-Gesetz gestellt wurde, mußten demzufolge alle minderjährigen Kollegen, also solche, die das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, aus demselben ausscheiden. Doch auch hier wurde durch thätigstes Einschreiten

mehrerer Kollegen Abhilfe geschaffen; diese schlossen sich dem nächstliegenden Verein, nämlich dem Verein Liegnitz an. Nach der verfloffenen Zeit und vielem Agitieren ist es uns gelungen, noch eine stattliche Anzahl Kollegen dem Verein zuzuführen. Trotzdem wir nur einzelnstehende Mitglieder sind, sahen wir doch ein, daß auch der gemüthliche Theil für uns von Nutzen sein könnte. Darum unternahmen wir eine Partee nach Cosshebaude resp. Nierberg und Bienencke. Dieselbe fand am 12. d. Mts. statt. Ließen sich auch viele Gäste durch den unauhörlichen Regen abhalten, so war dennoch die Zahl der Theilnehmer auf circa 60 gestiegen, welche in heiterer Stimmung Dresden verließen; die ungünstige Witterung zwang uns, von der Fußpartie Abstand zu nehmen, und vereinigten wir uns daher zu einem gemüthlichen Tänzchen im Gasthof zu Cosshebaude. Das Fest verlief in sehr schöner Weise und wurde durch komische Vorträge mehrerer Kollegen recht angenehm gewürzt. Vor Allem leisteten die Herren Schuster und Berthold Großes in dem Duett „Das Mißverständniß“, und sprechen wir denselben an dieser Stelle nochmals unsern Dank aus. Die Theilnehmer konnten sich nicht eher trennen, als bis kurz vor der Abfahrt des letzten Zuges, welcher sie wohlbehalten nach Dresden zurück brachte. Wohlbefriedigt und um manche schöne Erinnerung reicher, trennte sich die lustige Gesellschaft, mit dem Wunsche, der Verein möge wachsen und gedeihen und noch recht viele Kollegen für seine edle Sache gewinnen. Auch der Fachverein Dresden theilte sich in einer dem Wetter entsprechenden Anzahl an unserem Feste. Darum Kollegen, möge auch, wenn uns die Pflicht mahnt, ein solches einheitliches Zusammenhalten sein, wie bei unserem Feste es der Fall war. F. J.

Dresden. Am Sonnabend ds. Mts. sahen wir uns genöthigt eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten. Veranlassung hierzu gab die Wahl eines Schriftführers. Die Tagesordnung lautete: Punkt 1, Protokollvortrag; Punkt 2, Wahl eines Schriftführers; Punkt 3, Arbeitsnachweis; Punkt 4, Reiseunterstützung; Punkt 5, Partee; Punkt 6, Geschäftliche Mittheilungen; Punkt 7, Verschiedenes. Bei Punkt 2: Wahl eines Schriftführers, wurden vorgeschlagen: die Herren Röhlke, Gebhardt, Weigang und Köllner. Herr Röhlke erhielt 15, Weigang 10, Gebhardt 3, Köllner 1 Stimme. Somit war Herr Röhlke gewählt. Zu Punkt 3 macht Herr Maune auf die Nothwendigkeit eines geregelten Arbeitsnachweises aufmerksam und wird hierauf eine Kommission von 7 Mitgliedern gewählt, die den Arbeitsnachweis zu führen hat. Zu Punkt 4 wurde ein Antrag des Vorstandes, wonach bei 13wöchentlicher Mitgliedschaft 75 Pf., bei 2wöchentl. 125 Pf. und bei 5wöchentl. 175 Pf. Reiseunterstützung ausbezahlt wird, angenommen. Obgleich in einer Berliner Correspondenz dieses Klaffensthem als verwerflich geschilbert wurde, war die Versammlung doch der Ansicht, daß dieses System gerade den Mitgliedern, die schon lange für unsere Organisationen gekämpft haben, zu Gute kommt. Im Weiteren stellt Herr Maune zu einer nächsten Versammlung einen Antrag auf Arbeitslosenunterstützung in Aussicht. Zu Punkt 5 wurde beschloffen, am Sonntag d. 17. Juni eine Partee in die sächs. Schweiz zu veranstalten und hierzu speziell die königsteiner Kollegen einzuladen. Bei Punkt 6 wurden eine bemerkenswerthen Mittheilungen gemacht. Bei Punkt 7: Verschiedenes, bekräftigt Herr Weigang in scharfer Weise den Beschluß der Stuttgarter Kollegen, das Reisegehalt betreffend (vergl. Correspond. Stuttgart in No. 22 d. B. Z.). Herr W. war der Meinung, daß gerade entgegengeleitet unserer zu Punkt 4 gefassten Beschlüsse, die älteren Mitglieder durch den Beschluß der Stuttgarter sehr benachtheiligt werden. Es passiert doch täglich, daß langjährige tüchtige Mitglieder plötzlich gezwungen sind den Wanderstab zu ergreifen; aber selten gelingt es einem wieder eine dauernde Stellung zu erhalten. Es ist daher eine Inhumanität der Stuttgarter Kollegen, diesen Mitgliedern, die in den meisten Fällen als Gemahregelte gelten können, die ohnehin schon geringe Reiseunterstützung noch zu schmälern. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen. In Erwägung, daß der Fachverein der B. u. v. B. zu Stuttgart von verschiedenen kleineren Vereinen als Musterverein angesehen wird, und infolgedessen eine Nachahmung des obengedachten Beschlusses von Seiten anderer Vereine leicht wahrscheinlich ist, füllt sich die heutige Generalversammlung des Fachvereins der B. u. v. B. zu Dresden verpflichtet, gegen den betreffenden Beschluß der Stuttgarter Kollegen Stellung zu nehmen und gleichzeitig alle Kollegen, speziell die Stuttgarter zu ersuchen, alles anzubieten, um diesen Beschluß als gegen die Humanität verstoßend, rückgängig zu machen. C. R.

-n Stuttgart. In der Versammlung vom 11. Juni hielt Herr Rheinisch einen Vortrag über „Verzierte Buchschnitte“, wobei er verschiedene praktische Maschinen und Werkzeuge vor Augen führte,

welche von der Firma Wilh. Leo für diesen Zweck bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurden. Der Vortragende erläuterte die Herstellung der Schmitte vom einfachen gepregten bis zum feinsten gemalten und eiselinirten Goldschmitt. Wir sehen davon ab, den Vortrag zu skizziren, derselbe würde vielmehr als sachliche Abhandlung für unsere Zeitung geeignet sein. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich besonders Marmorier und Goldschmittmacher, zum Theil einzelne Ausführungen ergänzend oder berichtend. — Dem Bericht der Arbeitsnachweiskommission entnehmen wir, daß im April und Mai nur 4 Gehilfen und 2 Prinzipale Gebrauch machten; Reisegehälter wurde in der gleichen Zeit nur 3 Mark ausgezahlt. Der projektirte Buchführungskursus wurde wegen zu geringer Theilnahme abgelehnt. — Aus der Versammlung vom 28. Mai tragen wir noch nach, daß beschlossen wurde, das Vereinslokal zu verlegen und ist in erster Linie ein Saal in der Ferd. Reich'schen Brauerei in Aussicht genommen. Man glaubt damit insbesondere die Einwände Derer zu beseitigen, welche ihr Nichterscheinen in den Versammlungen mit dem Hinweis auf die Mißstände des bisherigen Lokals zu rechtfertigen suchten. Wir wollen wünschen, daß man sich da nicht täuscht*.)

Stuttgart. Herr Dampfbuchbindereibesitzer Wilhelm Schaffel in Leipzig hat wegen der in Nummer 12 b. Stg. enthaltenen Correspondenz aus Leipzig gegen den Redakteur Straßlage wegen Beleidigung beim hiesigen Amtsgericht erhoben.

Rundschau.

* Wie die Emportömmlinge den Arbeitern gegenüber verfahren, dafür liefert eine Annonce im „Delmenhorster Kreisblatt“ einen schlagenden Beweis: Hotel zum Thiergarten. Unterzeichneter sieht sich gezwungen, den Fabrikmädchen und deren Begleitern das Betreten seiner Gründe und Lokalitäten, sowie die Benutzung seiner Turngeräthe, des Karouffels, der Tische, Bänke und Stühle hiermit zu verbieten.

Thiergarten, im Mai 1887.

A. W. Unverzagt.

Dieser Herr „Unverzagt“, so sagt dazu das „Nordb. Wochenblatt“, der nach der vorstehenden Leistung allerdings eine edle Dreistigkeit zu besitzen scheint, ist jedenfalls den Winter über sehr vergnügt gewesen, wenn die „Fabrikmädchen mit ihren Begleitern“ sein Tanzlokal besucht und ihr Geld bei ihm verzehrt haben; jetzt im Sommer, wo er jeden Sonntag und auch in der Woche auswärtigen Besuch von „noblen Leuten“ genug hat, da versteht man ganz ungenirt den Arbeitern und Arbeiterinnen einen moralischen Faustschlag ins Gesicht und verbietet ihnen das Lokal. Das ist äußerst human und menschenfreundlich! — Dieser „unverzagte“ Herr scheint übrigens gar nicht gewußt zu haben, daß er sich mit seinem „Ukas“ direkt im Widerspruch mit einem kürzlich erlassenen Reichsgerichtserkenntniß befindet, in welchem ausdrücklich festgestellt ist, daß jeder Wirth verpflichtet ist, bei Tage jedem anständig gekleideten und sich anständig betragenden Gaste gegen Bezahlung Speisen und Getränke zu verabreichen, und daß Derjenige, welchem dies von einem Wirth verweigert oder ihm das Lokal verboten wird, den betreffenden Wirth wegen grober Beleidigung verklagen kann. Wenn also die dortigen „Fabrikmädchen und ihre Begleiter“ Muth hätten, und nur halbwegs einig wären, so könnten sie ja einmal die Probe auf das Exempel machen, und wenn ihnen Bedienung verweigert oder sie aus dem Lokale gewiesen würden, dann könnten ja ein paar hundert Klagen wegen grober Beleidigung den Herrn Unverzagt darüber beschreiben, daß in Deutschland auch den Progen noch nicht Alles erlaubt und der Arbeiter sozusagen „auch ein Mensch“ ist.

* Hinsichtlich der Neuwahl von Arbeitervertretern und Schiedsgerichtsbeisitzern für die bis zum 1. Oktober 1885 gebildeten 57 Berufsgenossenschaften geben wir den

Wortlaut der Verordnung des Reichsversicherungs-Amtes: „Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 1. Februar 1887 wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die eingeforderten Nachweisungen der wahlberechtigten Krankenkassen inzwischen nahezu vollständig eingegangen sind. Die Nachweisungen haben ergeben, daß hinsichtlich des Wahlrechts und der Stimmberechtigung der einzelnen Krankenkassen im Laufe der verfloffenen beiden Jahre umfassende Aenderungen stattgefunden haben. Dieselben beruhen zum Theil darauf, daß die Kassen bei der erstmaligen Aufstellung der Nachweisungen von den beteiligten Behörden nicht den richtigen Berufsgenossenschaften zugetheilt worden waren. Inzwischen haben sich die in Betracht kommenden Verhältnisse erheblich geklärt und haben insbesondere zahlreiche generelle und spezielle diesseitige Entscheidungen die Grenzen der einander benachbarten Berufsgenossenschaften festgelegt. Infolge der auf diesen und anderen Gründen beruhenden zahlreichen Ab- und Zugänge ergeben sich so umfassende Verschiebungen in dem Bestande und der Stimmzahl der Kassen, daß bei mehreren Sektionen — neben mannigfachen Zugängen — der vierte oder sogar der dritte Theil sämmtlicher früher wahlberechtigter Kassen diesmal außer Betracht bleibt beziehungsweise für andere Berufsgenossenschaften als das vorige Mal zu wählen hat. — Es konnte hiernach die Wahltheilung des Jahres 1885 insgesammt als für die demnächstigen Wahlen verwendbar nicht erachtet werden. Vielmehr werden für die von hier aus einzuleitenden Neuwahlen, an welchen sämmtliche, insbesondere auch die zahlreichen inzwischen wahlberechtigt gewordenen Kassen innerhalb der Sektion, bezw. bei fehlender Sektionsbildung innerhalb der Genossenschaft, theilnehmen werden, völlig neue Wahlbezirke, entsprechend der gegenwärtig zu wählenden Anzahl von Arbeitervertretern, gebildet werden. Dabei werden, wie dies schon bei den erstmaligen Wahlen für die des Jahres 1885 und demnächst bei den Wahlen für die Fußwerks-, Expeditions- u. und die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften diesseits vorgeesehen worden ist, der Arbeitervertreter und seine beiden Ersatzmänner in einem und demselben Wahlbezirke gewählt werden. Anstatt der zahlreichen Wahlbezirke des Jahres 1885 mit ihren zum Theil kleinen Stimmzahlen werden desfalls diesmal halb so viele größere Bezirke mit entsprechend höheren Stimmzahlen in Betracht kommen, so daß später eintretende Veränderungen das Gleichgewicht der Bezirke weniger stören, und die diesjährige Wahltheilung voraussichtlich für spätere Neuwahlen auf eine längere Reihe von Jahren im Großen und Ganzen verwendbar bleiben wird. Durch die hiernach in Aussicht stehende Abgrenzung fester Wahlbezirke für mehrere aufeinander folgende Wahlen wird sich auch eine engere Beziehung der beteiligten Kassen und eine Verständigung über gemeinsame Wahlkandidaten ermöglichen. Es wird zur Förderung einer solchen Verständigung diesseits jedem beteiligten Kassenvorstande mit dem Stimmzettel zugleich ein Verzeichniß der in Betracht kommenden Krankenkassen übersandt werden. Das Wahlverfahren ist im Uebrigen so weit vorgeschritten, daß voraussichtlich Ende Juni die Stimmzettel an die Kassenvorstände und das gesammte Wahlmaterial an die Beauftragten zur Versendung gelangen wird“.

Verschiedenes.

— Wie man Blutungen schnell stillt. Es gibt kaum einen Handwerker, dem es bei der Arbeit nicht vorkommen könnte, daß er sich verletzt und irgend ein Glied stark zu bluten beginnt. Im ersten Augenblick herrscht in solchen Fällen Kopfschmerz und man weiß nicht schnell,

wie man die Blutung stillen soll. Für solche Fälle möge sich jeder Handwerker das folgende einfache, aber sehr wirksame Mittel merken: Nimm Watte, tauche sie in heißes Wasser und lege sie dann auf die Wunde. Der Erfolg ist überraschend, selbst bei Verletzungen der Pulsadern. Bloß Watte auslegen oder Watte in kaltes Wasser getaucht, soll nicht diese überraschende Wirkung äußern.

— Ueber die viel besprochenen Memoiren des Generals Grant werden nachträglich folgende interessante Ziffern veröffentlicht. Zur Ausgabe in englischer Sprache wurden gebraucht 44359 Quadratzuß Leinwand (Cloth), für 600 Mark Gold, 28000 Schaffelle, 7230 Ziegenfelle, 138 Kalbfelle, ferner 302310 Ries Papier. Der Pappdeckel, Kleister, Heftfaden u. scheint nicht gewogen oder gemessen worden zu sein.

— Was bezeichnet Pferdekraft? Man hört so oft von Pferdekraft sprechen, aber die Wenigsten wissen, welche Kraft dieser Ausdruck darstellt. „Pferdekraft“ bezeichnet in der Industrie eine Kraft, welche im Stande ist in einer Sekunde ein Gewicht von 160 Pfund drei Fuß hoch zu heben. Die Pferdekraft stellt demnach, der am meisten angenommenen Schätzung gemäß, die Arbeitskraft dreier Zugpferde dar; das Zugpferd vertritt die mittlere Kraft von sieben Arbeitern; daher gleicht die Pferdekraft in ihrer Wirksamkeit den Leistungen von 21 kräftigen Arbeitern.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 26 erste Seite muß es bei der zweiten Spalte in Zeile 17 von unten, statt: „nicht“ nach Willfür, heißen: noch nach Willfür.

Briefkasten der Expedition.

J. Berlin. B. Grefeld. Der Abonnementsbetrag macht pro Quartal inkl. Porto 1,15 Mt.

Änderung im Verzeichniß von Vereinen.

Frankfurt a. M. A. Eduard Fuchs, Altheiligsstraße 26, 1.

Weimar. Z. Carl Engel, Breitenstraße 26, von 12—1 Uhr und 7—8 Uhr.

Zur Beachtung!

Unsere Abonnenten ersuchen wir, den Abonnementsbetrag bis spätestens den 15. Juli einzusenden, andernfalls die fernere Zusendung unterbleiben müßte. Um Einsetzung der noch rückständigen Inseratenbeträge wird dringend gebeten.

Die Expedition, Olgastr. 97 a part.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

188] **Fachverein Erfurt.** [1.20
Sonnabend den 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
General-Versammlung
im Restaurant „Zur Lohmühle“.
Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Vorstandswahl.
3. Berichtedenes.
NB. Die Mitglieder werden ersucht, die Lagen für das II. Quartal am 2. d. M. zu berichten.
Der Vorstand.



188]

*) (Diese Correspondenz war für vorige Nummer zu spät eingelangt. D. Red.)